

Auf der Suche nach Fundamenten. Historischer Materialismus und Biotechnologie

(Beitrag zur Veranstaltung der RLS in Dresden am 26.4.2003 zu *Die biotechnische Revolution. Naturwissenschaftliche und gesellschaftstheoretische Aspekte*)

Auf der Suche nach Fundamenten. Historischer Materialismus und Biotechnologie 1

1. Einleitende Bemerkungen 1
2. Für eine nichtfundamentalistische Suche nach Fundamenten 4
 2. 1. Der Gegenstand des Streites 5
 2. 2. „Die Würde des Embryos ist unbezweifelbar“ 7
 2. 3. Liberalität: Menschwerdung heißt Aktivität 10
4. Marxistisches Menschenbild versus Anthropologie und Naturrecht 12

1. Einleitende Bemerkungen

Die aktuellen Diskussionen um Präimplantationsdiagnostik (PID) sowie therapeutisches Klonen sind wegen der damit verbundenen Frage nach dem Beginn menschlichen individuellen Lebens mit grundlegenden weltanschaulichen, philosophischen Problemen verknüpft: Leben, Beginn individuellen menschlichen Lebens, Mensch, Person, Menschenwürde, Schutz der Menschenwürde, Denkbarkeit eines abgestuften Schutzes des Embryos u. a.

Dabei wird deutlich:

- Die Lösungen werden am einfachsten und klarsten, wenn man (fundamentalistisch?) die Entstehung individuellen menschlichen Lebens mit der Befruchtung der Eizelle gleichsetzt.
- Viele Probleme „beginnen“ dort, wo man sich auf die Beziehung („Dialektik“?) von genetischem Potential und Eigenaktivität in der Individualentwicklung einlässt.
- Eigenartigerweise neigen auch marxistische (?), sozialistische und „linke“ Autoren oftmals eher zu naturrechtlichen Grundpositionen als dass Bemühungen um einen (erneuerten) historisch-materialistischen Standpunkt sichtbar würden.
- In der Regel wird die Problemlösungskompetenz auch in dieser Frage ausschließlich bei den Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften (siehe auch das Thema der heutigen Konferenz) gesehen. Die Ingenieurwissenschaften bleiben ausgeschlossen – als ob (nur) die Vertreter der erstgenannten Disziplinen noch mit Recht den Ruf einer einigermaßen von Kapitalinteressen abgehobenen Intelligenz für sich in Anspruch nehmen dürften und als ob der Ingenieur rein im instrumentalistischen Sinne über kapitaldominierte Zweck-Mittel-Relationen nachdenkt und dabei ausdrücklich ethische Aspekte ausklammert.

In diesem Sinne soll hier die Frage nach den Fundamenten für eine ethische Bewertung moderner biotechnologischer Forschung und Entwicklung gestellt werden. Nicht zuletzt geht es dabei um die Tragfähigkeit eines marxistischen Menschenbildes als eines denkbaren Fundaments in der genannten Beziehung und eine möglicherweise anstehende Korrektur

oder/bzw. Weiterentwicklung oder gar die Entfaltung einer Pluralität solcher Bilder vom Menschen. Nicht uninteressant ist in diesem Zusammenhang vielleicht auch eine historische Reminiszenz: Welche Positionen haben oder hätten wir in „realsozialistischen“ Zeiten zu unserem Thema eingenommen – also unter einem ganz anderen Epochenverständnis als heute und mit der Vorstellung einer von Ausbeutung und Kapitalinteressen freien Gesellschaft im Hintergrund. Also: Wie weit sind unsere heutigen ethischen Maßstäbe (zu Recht oder zu Unrecht) von dem Eindruck bestimmt, den die übermächtige Kapitaldominanz überall, also auch und nicht zuletzt auf dem Gebiet der Biotechnologie hinterlässt?

Auf der Veranstaltung der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Dresden am 21.4.2001 zu Weltbild, Humanismus und Entscheidung habe ich in meinem Beitrag eigentlich das heutige Thema bereits behandelt. Das waren meine damaligen Positionen:

- Die berühmte 6. Feuerbachthese von Marx, also jene vom Menschen als dem ensemble gesellschaftlicher Beziehungen, muss als Konzept eines Menschen verstanden bzw. noch erst entwickelt werden, der von „Anbeginn“ als gesellschaftlicher Mensch verstanden werden muss – entgegen aller vulgärmaterialistischen Auflösung des Individuum in soziale Ensembles oder einer nur äußerlichen sozialen Einbindung der Individuen.
- Heutiges marxistisches Denken kann mit guten Gründen an diesem Ansatz festhalten, aber es muss im Verein mit allen anderen Wissenschaften aus diesem Ansatz erst noch eine Theorie machen, die unter heutigen und künftigen Bedingungen realisierbar ist. Sie muss den Stellenwert sozialer, psychischer und biotischer Seiten des Menschen in ihrem Zusammenhang genauer zu bestimmen suchen.
- Da es heute keine Instanz mehr gibt, die sich einbilden kann, den Gang der Geschichte zu kennen und prinzipiell vorherzusagen, die Zukunft also im wahrsten Sinne des Wortes „offen“ ist, können Entscheidungen auf dieser Ebene nur noch als Selbstorganisationsprozesse verstanden werden, und die Frage nach Entscheidungen im Spannungsfeld von Naturprozessen und humaner Lebensgestaltung wird also wesentlich vom jeweiligen Menschenbild her Beantwortung finden müssen. Demgegenüber glauben Theologen aus unverbrüchlichen und ewigen göttlichen Wahrheiten ableiten zu können, dass gerade eine solche biologische evolutive Offenheit in Bezug auf das Wesen des Menschsein nicht existiert.
- Ob gegenüber dem auch bei Mocek¹ wieder und zu Recht genannten (marxistischen?) Ansatz, dass nur die Fähigkeit des Menschengeschlechts zur selbstgestaltenden Aneignung würdiger Umstände der wachsenden Brutalisierung Einheit gebieten kann und dem wohl immer noch nicht ganz ausgestorbenen kommunistischen Traum von der Herausbildung eines völlig neuen, kommunistischen Menschen, der doch dann eine solche Aneignung überhaupt erst ermöglichen würde, genetische Veränderungen bzw. Verbesserungen des Menschen überhaupt ins Spiel gebracht werden dürfen, stellt eine enorme Herausforderung dar. Hinsichtlich der Humangenetik suchte Mocek in jenem Aufsatz für das ND eine goldene Brücke zu bauen: Selbst das Klonen menschlicher Individuen verstoße nicht unbedingt gegen das humanistische Prinzip des Rechtes auf Individualität jedes einzelnen, da das gesellschaftliche Umfeld über Erziehung, Kommunikation usw. selbst bei identischer genetischer Ausstattung eben jenes Recht einzulösen gestattet.
- Freilich bleibt das ein entscheidender Eingriff, denn die genetischen Wurzeln für die Entfaltung von Individualität und Variabilität werden ausgeschaltet. Dennoch scheint es mir richtig zu sein, die lyssenkoistische pseudomarxistische Ablehnung der Genetik

¹ Reinhard Mocek hat im Neuen Deutschland zur damaligen Sloterdijk-Debatte Stellung bezogen. Vgl. Neue Deutschland: Anmerkungen zu Sloterdijk. Humanismus und Genetik. ND 2./3.10.99

nicht auf neuer Stufe wiederholen zu wollen, und erst Recht sollte das für eine gentechnische Bekämpfung bestimmter Krankheiten gelten.

- Gehen wir davon aus, dass die Menschheit das gerade begonnene Jahrhundert übersteht und sich dann ungeahnte Entwicklungsspielräume auftun werden, kann auch eine biotechnische Umgestaltung des Menschen bzw. von Menschengruppen nicht mehr apriorisch ausgeschlossen werden. Es wäre doch aber wohl vernünftig, gerade für jenes aktuelle kritische Jahrhundert ein Moratorium o.ä. zu beschließen, das solche genetischen Experimente vorerst verbietet.

Im folgenden Abschnitt wollen wir uns ungeachtet aller Gefahren und Probleme biotechnischer Veränderungen des Menschen auf das Thema selber durchaus einlassen und die Frage nach Fundamenten stellen, die uns ein solches Thema aus dem Dunstkreis reiner Spekulation oder auch der Sphäre von Science Fiction herausholen könnte. Gleichzeitig müsste man im Sinne der Lessingschen Ringparabel der Frage eines ethischen Pluralismus nachgehen. Entwicklung im eigentlichen Sinne entfaltet stets mehrere mögliche Entwicklungsstränge und vorausschauendes Denken sollte sich auf all diese möglichen Abläufe einlassen, sie zu analysieren und zu bewerten versuchen. Solche unterschiedlichen Abläufe deuten sich in früheren Entwicklungsabschnitten bereits an und existieren dann nebeneinander, beeinflussen sich wechselseitig, konkurrieren miteinander und fordern zu Entscheidungen heraus. Es kann zu Fehlentwicklungen, zu nachträglichen „Zurücknahmen“ oder zu Korrekturen kommen, es kann Sackgassen geben, die Entwicklung kann in einer Katastrophe enden. Wenn sich Entwicklungskriterien und -mechanismen selber entwickeln (Evolution der Evolution), stellen sich besondere Anforderungen an ein Entwicklungsdenken. Die Menschheit scheint in einer solchen Entwicklungsphase angekommen zu sein.

Es bereitet keine große Mühe, für diese Phase ein ausgesprochenes Katastrophenszenario zu entwerfen. Ein effektives globales Krisenmanagement ist nicht in Sicht, die Hoffnung auf einen Sieg des „Sozialismus im Weltmaßstab“ erwies sich als trügerisch, und ob sich in China wirklich eine sozialistische Marktwirtschaft entwickeln lässt – bei den anstehenden Dimensionen dann tatsächlich von nachhaltigem Wachstum getragen – ist zumindest zweifelhaft. Genetische Manipulationen am Menschen sollten und können unter diesen Bedingungen nicht die Option des Tages sein.

Andererseits wird es zu dem erwähnten Moratorium nicht kommen: wirtschaftliche, wissenschaftliche und medizinische Interessen stehen dem entgegen. Ethikkommissionen mussten gebildet werden, um den sich herausbildenden biotechnologischen Industrie- und Wissenschaftszweig ethisch begleiten und beraten zu können. Dabei ist es von sekundärer Bedeutung, wie weit z. B. die Humangenetik technologisch fortgeschritten ist, wann also beispielsweise eine menschliche Dolly geschaffen werden könnte oder ob wir technologisch noch so weit davon entfernt sind, dass es wenig sinnvoll erscheint, sich damit schon intensiv zu beschäftigen. Wenn Marx mit seiner These Recht hatte, dass sich die Menschheit nur solche Aufgaben stellt, die sie auch lösen kann – dann ist es nie zu früh, mit solchen Aufgabenstellungen verbundene ethisch-philosophische Fragen zu erörtern.

2. Für eine nichtfundamentalistische Suche nach Fundamenten

Da die von Marx beschriebene und von ihm für aufhebenswert betrachtete Arbeitsteilung zwischen Jäger und Kritiker immer noch existiert, werden vom Ethiker bzw. Philosophen in klassischer Weise auch heute noch Argumentationslinien in Sachen Humangenetik gewünscht und gefordert. Gleichzeitig werden aber auch aus den Kreisen der einzelnen Wissenschaftsgebiete bzw. Wissenschaften immer mehr Stimmen laut, die sich in solche Vorgänge direkt einmischen und wie z. B. in der Kosmologie (vgl. etwa Paul Davies) die Debatten zu dominieren beginnen. Auch in der Biotechnologie bzw. Biologie allgemein gibt es solche Vertreter und Begründer ethischer Positionen. Im Moment scheinen aber doch noch die berufsmäßigen „Kritiker“ zu dominieren.

Beim Versuch, vorgefundene „Ethiken“ bestimmten (traditionellen) sozialen, weltanschaulichen und politischen Gruppierungen zuzuordnen, erlebt man die Überraschung, dass sich traditionelle Grenzziehungen nicht mehr oder nur noch selten ausmachen lassen. Da können linke, grüne und katholische Vertreter durchaus auch einer Meinung sein, anstatt sich schon vom Prinzip her durchgängig bekämpfen zu wollen. Auch Rolf Löthers Rezension² der Position von Hubert Markls Buch spricht (vorsichtig) von der zu schützenden Einheit des Lebens und es ist damit wohl das Leben ab der Verschmelzung von Spermium und Eizelle gemeint. Das wäre praktisch identisch mit der christlichen Position und es wäre zu fragen, ob und wie eine solche Einschätzung in ein marxistisch-materialistisches Menschenbild einzufügen ist. Andererseits setzt der amerikanische Ethiker Dworkin die Schwelle zum Leben an einer bestimmten Stufe der Selbstverwirklichung des keimenden und wachsenden Lebens an – eine Position, die man ansonsten eher bei marxistischen Autoren vermutet hätte.

Will man solche Querverbindungen nicht als Abweichungen oder als unzulässiges Verlassen originärer und unverwechselbarer Grundhaltungen brandmarken, so kann zunächst nur eine merkwürdige Pluralität und eine Unschärfe in der jeweiligen Zuordnung konstatiert werden, die wohl etwas mit der geistigen Entwicklung in der heutigen Moderne oder Postmoderne zu tun hat. So erscheinen verschiedene Antworten auf die Frage nach dem Beginn individuellen menschlichen Lebens sogar mit einem materialistischen Menschenbild verträglich, das sowohl die Mutter-Kind-Beziehung als auch den Aspekt der vorgeburtlichen Menschwerdung in den Blick nimmt.

Freilich ist an dieser und anderer Stelle das Thema Materialistisches Menschenbild aufzugreifen. Selbst wenn man aus einem Menschenbild heraus sicher nicht so einfach konkrete Fragen wie die oben angeschnittenen nach dem Beginn individuellen menschlichen Lebens beantworten kann, die Existenz eines solchen gut begründeten Menschenbildes einmal unterstellt, so ist natürlich für den Marxisten heute gerade das das Problem. Die mittlerweile schon vielfach als Epochenwechsel gehandelte Wende von 1989/1990 hat selbstverständlich Konsequenzen für ein marxistisch-materialistisches Geschichtsbild, für ein entsprechendes Menschenbild und eine dazu kompatible Ethik. Bisher hat der Marxismus sein Menschenbild und seine Ethik historisch, aus der komplexen Lebenstätigkeit des Menschen mit der Arbeit im Zentrum über die Geschichte, den Verlauf der verschiedenen Gesellschaftsformationen, hin zu einer kommunistischen Gesellschaft und einem neuen Menschen entwickelt und begründet. Gegenüber Naturrechtstheorien, die ein unveränderliches Wesen des Menschen

² Rolf Löther: Ein Anwalt der Aufklärung. Neues Deutschland vom 10. Januar 2003. Rezension zu Hubert Markl: Schöner neuer Mensch? Piper München Zürich 2002

annehmen, konnte der Marxismus mit einigen guten Gründen dessen Geschichtlichkeit annehmen und belegen. Dementsprechend waren konkrete historische Probleme auch nicht mit einem Blick auf ewige Naturtatbestände (auch hinsichtlich des Menschen) reflektierbar und beantwortbar, sondern er konnte davon ausgehen, dass auch grundlegende ethische Normen historisch variabel sind.

Wenn wir uns heute die hier soeben beschriebene Situation ansehen, in der sich marxistische Gesellschaftswissenschaftler befunden haben und dabei berücksichtigen, wie wenig konkret unsere Vorstellungen über jenen kommunistischen Menschen waren,³ und wie naiv wir an der Vorstellung festhielten, sozialistische Demokratie unter der Führung der „Partei der Arbeiterklasse“ hätte es möglich machen können, solche komplizierten Entwicklungsprobleme wirklich zu diskutieren und dann sachlich zu entscheiden, dann ist es sicher richtig, wenn wir auch an dieser Stelle unsere marxistischen Fundamente sehr gründlich prüfen und gegebenenfalls neu gründen.

Vorerst kann man davon ausgehen, dass es nicht nur mehr eine einzige rational begründbare Moralauffassung (aus Sicht des Marxismus also die marxistische) gibt und erst Recht nicht lassen sich speziellere ethische Antworten aus den fundamentalen Positionen eindeutig ableiten. Die Zeit von ein-eindeutigen Zuordnungen und Zuweisungen ist vorüber, wenn es denn je eine solche Zeit gegeben hat.

Das ist hier mit *nichtfundamentalistischer Suche nach Fundamenten* gemeint. Eine solche Suche geht weit über die traditionelle Forderung nach Toleranz hinaus; sie greift den Gesichtspunkt der sogenannten transversalen Vernunft (Wolfgang Welsch)⁴ auf. Was dort auf verschiedene Vernunft- und Diskursformen bezogen wird, soll hier auch für Diskurse innerhalb einer Diskursform, also innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses, wie auch für Diskurse zwischen Philosophie bzw. Ethik und Wissenschaften angedacht und gegebenenfalls praktiziert werden.

2. 1. Der Gegenstand des Streites

In der vorliegenden Stellungnahme des Nationalen Ethikrates vom Dezember 2001 steht die Frage im Mittelpunkt, „ob der Import menschlicher embryonaler Stammzellen zu Forschungszwecken moralisch und politisch akzeptabel ist. Der Nationale Ethikrat hat zu diesem Zweck auch Fragen der grundsätzlichen Zulässigkeit der Forschung an embryonalen Stammzellen erörtert, ohne dabei jedoch zu einem abschließenden Urteil zu gelangen. Das bleibt weiteren Beratungen vorbehalten, die zu einer gesonderten, ausführlicheren und später vorzulegenden Stellungnahme führen werden.“

Wir werden sehen, dass der Ethikrat zur Beantwortung dieser Frage auch alle jene Themen diskutieren muss, die mit der Entstehung individuellen menschlichen Lebens zusammenhängen.

Das betrifft im einzelnen:

- Die Verschmelzung von Spermium und Eizelle als denkbarer Beginn menschlichen Lebens

³ Ich kenne gute und erfahrene Lehrkräfte aus dem marxistisch-leninistisches Grundlagenstudium von damals, die froh waren, wenn es keine Zeit mehr gab, das sowieso schon ans Ende des Lehrprogramms plazierte Thema Kommunismus überhaupt noch zu behandeln.

⁴ vgl. Welsch: Unsere postmoderne Moderne. Hier wird postmoderne Vernunft als transversale Vernunft verstanden, die Berührungspunkte und Übergänge zwischen verschiedenen Vernunft- bzw. Diskursformen akzeptiert und praktiziert, ohne wieder alles auf eine letztendlich ausgezeichnete Vernunftform reduzieren und vereineinheitlichen zu wollen.

- Die Wertung des Abschnittes der Einnistung der befruchteten Eizelle in die Gebärmutter Schleimhaut (Nidation) und die Rolle von Nidationshemmern
- Die juristische und die ethische Beurteilung der Möglichkeit von Abtreibungen bis zum 3. Monat der Schwangerschaft
- Der Schutz des Lebens bei in-vitro- und in-vivo-Befruchtungen.

Der Ethikrat lässt in seiner Einschätzung die beiden gegensätzlichen Positionen zu Worte kommen. Die Befürworter einer embryonalen Stammzellenforschung betonen: „Die moralische Akzeptanz von Nidationshemmern verträgt sich nicht mit dem Postulat eines vollen Lebensschutzes für frühe embryonale Lebensphasen. Dasselbe gilt erst recht für die moralische Billigung des Schwangerschaftsabbruchs auch dann, wenn keine Lebensbedrohung der Schwangeren besteht. Anders als bei der Gewinnung von Stammzellen aus frühen Embryonen *in vitro* betrifft die Abtreibung in den ersten drei Monaten deutlich weiter entwickelte Wesen, bei denen die Ausbildung von Organen bereits vorangeschritten ist und Menschengestalt

ansatzweise erkennbar sein kann. Wer aber den nicht eingenisteten oder gar den weiter entwickelten Embryo *in vivo* nicht für absolut schützenswert hält, hat keine ersichtlich guten Gründe, dies für *In-vitro*-Embryonen anders zu handhaben. Eine derartige unterschiedliche normative Bewertung wäre in sich widersprüchlich.

Dieses Argument pocht nicht etwa auf die normative Kraft des Faktischen, leitet also nicht aus der bestehenden Abtreibungspraxis die Zulässigkeit von Embryonenforschung ab. Vielmehr sieht es in der verbreiteten (nicht bloß pragmatischen) moralischen Billigung von Spiralenverwendung und häufig auch der Abtreibung in den ersten drei Monaten ein weiteres deutliches Indiz für die ethische Fundierung eines gestuften vorgeburtlichen Lebensschutzes.“

Die Gegner der Einfuhr embryonaler Stammzellen zum Zwecke entsprechender Forschung argumentieren:

„Das Grundgesetz garantiert in Art. 1 und 2 die Würde des Menschen und den Schutz menschlichen Lebens. Individuelles menschliches Leben beginnt mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Mit dem Abschluss der Befruchtung fängt das neu entstandene Lebewesen an, sich zu entfalten. Von diesem Zeitpunkt an sind alle wesentlichen Voraussetzungen dafür gegeben, dass es nach Einnistung in die Gebärmutter und nach Durchlaufen aller anderen Entwicklungsphasen zur Geburt eines Menschen kommen kann. Anders als bei der Ei- oder Samenzelle, die sich getrennt voneinander nicht zu Neuem entwickeln können, trägt die Zygote die Anlagen zu ihrer aktiven Entfaltung in sich selbst. Der Umstand, dass die weitere Entwicklung des menschlichen Lebens jeweils günstige Bedingungen für das Überschreiten kritischer Schwellen voraussetzt, berechtigt nicht dazu, den qualitativen Sprung zu übergehen, der im Anfang dieser Entwicklung mit der Entstehung des neuen menschlichen Lebens gegeben ist. Die weitere Entwicklung benötigt zwar Anreize aus dem mütterlichen Organismus, um das bereits bestehende Entwicklungspotenzial zu aktivieren; auch kennt sie den Wechsel von langsamen Wachstumsphasen und schnelleren Entwicklungsschüben. Dabei handelt es sich jedoch weder um wirkliche Zäsuren noch um ein Durchschreiten genau abgrenzbarer Entwicklungsphasen. Es handelt sich vielmehr um einen kontinuierlichen Prozess, in dem der Embryo alle individuellen Anlagen entfaltet.

Schließlich entwickelt der Ethikrat vier Optionen:⁵

Option A:

Der zeitlich befristete Import von pluripotenten humanen embryonalen Stammzellen

⁵ Die nachfolgenden Optionen werden jeweils mit verschiedenen Bedingungen verknüpft, die hier aus Platzgründen nicht dargestellt werden können.

gilt unter den nachfolgend genannten Bedingungen als ethisch vertretbar, weil die Gewinnung solcher Stammzellen aus überzähligen Embryonen für ethisch zulässig gehalten wird. Daher wäre die Gewinnung solcher Stammzellen aus überzähligen Embryonen auch im Inland vertretbar. Die angeführten Importbedingungen (identisch mit den entsprechenden Bedingungen unter Option B) müssen gleichermaßen für die mit staatlicher Unterstützung geförderte Forschung und für die Forschung im privaten Bereich gelten.

Option B:

Der vorläufige, befristete und an strenge Bedingungen gebundene Import humaner embryonaler Stammzellen wird befürwortet. Alle Bedingungen (identisch mit den Importbedingungen der Option A) gelten gleichermaßen für die mit staatlicher Unterstützung geförderte Forschung und für die Forschung im privaten Bereich. Alle Bedingungen müssen vor dem Import erfüllt sein.

Option C:

Die vorläufige Ablehnung des Stammzellimports (Moratorium). Der Gesetzgeber muss zum Import ausdrücklich eine Entscheidung treffen, zuvor aber eine Reihe von Punkten klären, die im Folgenden aufgelistet werden. Die Prüfung dieser Punkte sollte bis Ende 2004 abgeschlossen sein.

Option D:

Der Import von Stammzellen gilt als ethisch unzulässig. Maßgeblich dafür ist die grundsätzliche Beurteilung der Gewinnung von Stammzellen aus menschlichen Embryonen. Da diese als unzulässige Instrumentalisierung (Tötung) menschlichen Lebens angesehen wird, muss auch der Import solcher Zellen verworfen werden: Die importierten Zellen tragen den ethischen Makel ihrer Entstehungsbedingungen, der Import wird durch die Steigerung der Nachfrage einen kausalen Beitrag zum Embryonenverbrauch in den „Exportländern“ leisten, er wird dazu führen, dass das Schutzniveau für Embryonen auch in Deutschland absinken wird.

Der Bericht schließt:

„Mit Rücksicht darauf, dass sich der Nationale Ethikrat noch zu den grundsätzlichen Fragen der Stammzellforschung äußern wird, und im Hinblick auf die anstehenden Entscheidungen zum Import embryonaler Stammzellen haben sich 15 Mitglieder für einen befristeten und an strenge Bedingungen gebundenen Import embryonaler Stammzellen (Option B) ausgesprochen, darunter 9 Mitglieder, die zugleich die Option A befürwortet haben. 10 Mitglieder haben sich für eine vorläufige Ablehnung des Stammzellimports (Option C) ausgesprochen, darunter 4 Mitglieder, die zugleich die Option D befürwortet haben.“

2. 2. „Die Würde des Embryos ist unbezweifelbar“

In einem Interview für die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. Mai 2001 hat die damalige Justizministerin der Bundesrepublik Deutschland, Frau Däubler-Gmelin, ihre Position zum Schutz des embryonalen Lebens deutlich gemacht. Sie lehnte Embryonenforschung und Präimplantationsdiagnostik (PID) generell ab. Die Vernichtung von Embryonen dürfe nicht mit dem Zweck der Austragung eines genetisch unbelasteten Kindes gerechtfertigt werden, denn die Schutzpflicht beziehe sich auf jeden Embryo. PID sei keine Diagnose zum Zwecke der Heilung, sondern Selektion.

Im Mittelpunkt des Interviews standen folgende Fragen:

- Sollte man nicht doch einen Unterschied machen zwischen in vitro und in vivo gezeugtem Leben?

- Kann nicht doch der Forschung ein Zugriff auf in vitro gezeugte Embryonen im Zeitraum vor der Nidation eingeräumt werden?
- Bedeutet die unmittelbare Verknüpfung von Geltung und Schutz der menschlichen Würde (Artikel 1 Grundgesetz) und Recht auf Leben und dessen Schutz (Artikel 2 Grundgesetz) nicht einen biologistisch-naturalistischen Fehlschluss (Horst Dreier), und haben beide Artikel demzufolge also doch eine unterschiedliche Reichweite?
- Nun dürfen aber unter bestimmten Voraussetzungen Embryonen im Mutterleib abgetrieben werden und sie genießen also offensichtlich einen geringeren Schutz. Widerspricht ein Schwangerschaftsabbruch nicht dem Grundsatz, dass kein Konflikt zu Lasten derjenigen Konfliktpartei gelöst werden darf, die für seine Entstehung nichts kann?
- Handelt es sich bei der PID nicht eigentlich nur um eine vorgezogene medizinische Indikation?
- Verletzt eine Verweigerung auf Untersuchung der Embryonen auf genetische Schäden nicht das Grundrecht der Schwangeren auf informationelle Selbstbestimmung und ist sie damit nicht selber im Widerspruch zum Grundgesetz?
- Wenn, wie der Bundespräsident Rau sagt, noch so verständliche Wünsche und Sehnsüchte keine Rechte begründen, heißt das den Verzicht zu predigen?
- Wenn als Beginn des Lebens die Verschmelzung von Samenzelle und Ei gilt, wieso sind dann Spirale und „Pille danach“ nicht verboten?
- Wenn zwar nicht Rechtmäßigkeit, wohl aber Straflosigkeit nach Beratung bei einem Schwangerschaftsabbruch juristisch gegeben sein sollen, dann erscheint eine solche Rechtauslegung in unserer Gesellschaft weder verständlich, evident noch auf Konsens hin begründet. Sollte dann nicht im Sinne des Grundrechtsschutzes die Definition des Beginn des Lebens verändert werden?
- Auch die Freiheit der Forschung gehört zu den grundrechtlich geschützten Rechten.
- Wäre nicht eine Abwägung wie: 50 Embryonen auf der einen Seite, 500 000 Kranke auf der anderen Seite durchaus sinnvoll?
- Könnte sich eine solche Verrechenbarkeit bei weiterem biotechnologischem Fortschritt vielleicht eines Tages doch als sinnvoll und möglich erweisen?

Die Ministerin antwortete auf diese Fragen wie folgt:

- Auch bei der in vitro-Zeugung besitzt der Embryo alle Grundvoraussetzungen dafür, dass ein individueller Mensch entsteht. Insofern kann es hier nur eine generelle Schutzpflicht geben.
- Individuelles Leben entsteht nicht erst bei der Nidation, sondern bereits bei der Verschmelzung von Samenzelle und Ei. Bereits hier setzt die Schutzpflicht ein.
- Der Zugriff der Forschung auf in vitro gezeugte Embryonen ist und bleibt damit ein Akt der Vernichtung menschlichen Lebens.
- Wenn man wie Dreier Menschenwürde an Voraussetzungen wie Ich-Bewusstsein, Vernunft, Fähigkeit zur Selbstbestimmung knüpft, dann fehlen solche Eigenschaften nicht nur bei Alzheimer-Patienten oder Patienten im Wach-Koma, sondern auch beim Neugeborenen selbst.
- In Schwangerschaftskonflikte sind immer zwei Grundrechtsträger verstrickt, und wenn eine schwere Beeinträchtigung für Leben und Gesundheit der Schwangeren nicht abgewendet werden kann, tritt die bekannte Regelung in Kraft, die auf die Grenzen der Durchsetzbarkeit von Grundrechtsschutz abstellt und die Straflosigkeit nach Beratung zum Lebensschutz gewährt. Dabei bleibt die Abtreibung immer noch rechtswidrig.

- Jene Kollision zwischen dem Embryo und der Schwangeren gibt es in Bezug auf die Vernutzung von in vitro erzeugten Embryonen nicht.
- Bei der PID geht es nicht um vorgezogene medizinische Indikation, sondern hier erzeugt die diagnostische Methode überhaupt erst das Problem. Es besteht hier überhaupt nicht die Absicht, über die Diagnose hinaus zu einer Therapie zu kommen. Das vor 10 Jahren beschlossene Embryonenschutzgesetz lässt nur die extrakorporale Erzeugung von Embryonen zum Zwecke der Einpflanzung zu, sonst nichts. Ein übergreifender Gesamtzweck unter Ausscheidung nicht gewollter Embryonen ist nicht zulässig wie deren anderweitige Verwendung.
- Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung könne zu einem ja nur für den Embryo bestehen (?), zum anderen gibt es keinen Zwang zu künstlicher Befruchtung und PID.
- Auf etwas zu verzichten, scheint heute peinlich zu sein. Dabei müssen wir erkennen, dass menschliches Leben und menschliche Möglichkeiten wirklich Grenzen haben. Menschliche Einsicht ist also nötig. Man kann Kinder adoptieren und wegen genetischer Belastung auf eigene Kinder verzichten. Es gibt kein Recht auf eigene Kinder und auch nicht auf ein gesundes Kind. Gegen wen sollte das auch durchgesetzt werden?
- Die Diskussion beim Schwangerschaftsabbruch wurde unter der Frage, wann die Schutzpflicht durch Strafrecht beginnt, geführt. Damit ist die Schutzpflicht vor der Nidation nicht verneint. Die faktische Straflosigkeit des Abbruchs ist hier ganz pragmatisch bedingt, weil hier die Grenze der Durchsetzung des Grundrechtsschutzes noch viel deutlicher erreicht ist.
- Wenn die embryonale Menschwerdung bis zur Geburt in letztendlich doch nur künstlich voneinander trennbare Abschnitte zerlegt würde, käme das einem gesellschaftlichen Konsens keineswegs entgegen. Man darf auch nicht mit jeder neuen interessanten Entwicklung Grenzen verschieben wollen.
- Hinsichtlich des Grundrechtes auf Freiheit der Forschung darf die Möglichkeit des Missbrauches der Forschung auch nicht ausgeschlossen werden. Mengeles grauenvolle Menschenexperimente würde heute niemand mit jener Freiheit begründen.
- Das Gegenüberstellen von Zahlen bringt nichts. Menschenwürde bedeutet Dasein um seiner selbst willen, es geht nicht um einen Nutzen für andere. Und es nicht erwiesen, dass den Kranken der Welt nicht auch auf andere Weise geholfen werden kann.
- Eine Verschiebung grundgesetzlich vorgeschriebener Schutzpflichten auf Veranlassung biotechnologischen Fortschritts sehe ich nicht.

Die voranstehenden Fragen wie Antworten sollen hier nicht im einzelnen kommentiert oder erörtert werden. Persönlich neige ich eher den Auffassungen des Fragestellers zu, andererseits sind auch die der Ex-Ministerin begründet und nachvollziehbar. Die an sich schon komplizierte Sachfrage („Wann beginnt individuelles menschliches Leben?“) bekommt eine ethische Dimension durch die moralische Frage „Soll und kann man die Schutzwürdigkeit entstehenden menschlichen Lebens in verschiedenen Lebensphasen unterschiedlich hoch einstufen?“. Letztlich kommt noch eine juristische Dimension hinzu, die u.a. die Abschätzung einer juristischen Verfolgbarkeit bestimmter Verhaltensweisen (Abtreibung, Nutzung der Spirale) beinhaltet und die in unserem Falle zu schwierigen Differenzierungen zwischen Unrechtmäßigkeit und Strafbarkeit bzw. Straflosigkeit unter bestimmten Bedingungen gelangt.

Wenn man so will, haben solche Themen auch noch eine soziale Komponente, die sich u. a. auf den mehr oder weniger demokratisch verfassten Aushandlungsprozess hinsichtlich der anstehenden Fragen (Breite der Debatte, Rolle von Expertengremien und Volksvertretungen), aber auch nationale und internationale Aspekte umfasst. Wenn Holländer und Deutsche

unterschiedliche Auffassungen zur Sterbehilfe oder deutsche und englische Bürger zur PID vertreten können, obwohl sie alle zum gleichen Gesellschaftstyp wie auch zum Kulturkreis *christliches Abendland*⁶ gehören, wird ganz besonders deutlich, dass selbst in solchen Kulturkreisen keine absoluten und objektiven Kriterien existieren, die solche komplexen Probleme eindeutig aufzulösen gestatten.

2. 3. Liberalität: Menschwerdung heißt Aktivität

Gegenüber einer Auffassung, die die Verschmelzung von Samenzelle und Eizelle unbedingt als den Beginn individuellen Lebens definiert und dann gezwungen ist, alle Folgeprobleme aus eben dieser Sicht lösen zu wollen, was gelegentlich an das legendäre Bett des Prokrustes erinnert, scheint es sinnvoller zu sein, in eine solche Definition von vornherein den Prozesscharakter dieses „Aktes“ und seine prinzipielle soziale Verfasstheit zu integrieren. Selbst wenn auch ein solches Konzept nicht ohne Probleme zu haben ist, scheint es doch u. a. künftige Entwicklungen in theoretischer wie technologischer Sicht ethisch und juristisch besser verarbeiten zu können.

Auf den ersten Blick sollte ein solches Konzept auch einer dialektisch-materialistischen Weltauffassung eher gerecht werden können als jenes im vorangegangenen Abschnitt reflektierte. Wir haben freilich schon gesehen, dass auch Marxisten eben genau diese Meinung vertreten und sie dann auch in ihr Weltbild integrieren können.

Ein Aufsatz von Andreas Kuhlmann in der ZEIT soll an dieser Stelle erörtert werden, um die *liberale*⁷ Logik in unserer Angelegenheit darstellen zu können.⁸ Zunächst betont Kuhlmann, dass das für Deutschland gültige Abtreibungsrecht den Lebensschutz des Embryos in den ersten 12 Wochen einschränkt – eine Logik, die – und das bemängelt er wohl zu Recht – nun im Zusammenhang mit therapeutischem Klonen und PID plötzlich nicht mehr gelten soll. Insofern sei die getroffene Entscheidung hinsichtlich des Verbotes einer Erzeugung und Verwendung in vitro gezeugter Embryonen für Forschungszwecke eher eine Mogelpackung als eine klar fundierte und akzeptable Entscheidung. In Auseinandersetzung um Wert oder Unwert einer *Normativität des Faktischen* meint Kuhlmann dazu: „In alledem steckt ein Problem, das weit über die Stammzellfrage und auch über die Biopolitik insgesamt hinausreicht. Es geht um Grundprinzipien einer liberalen Gesellschaft und darum, wie sie mit unversöhnlichen Wertekonflikten verfährt. In dem Verweis auf "Faktisches" liegt nämlich mehr moralische Autorität, als es sich die Schulweisheit träumen lässt. Dies gilt zumindest für institutionelle Regelungen, die das Ergebnis langwieriger und mühsamer gesellschaftlicher Meinungs- und politischer Kompromissbildungen sind. Hier handelt es sich nicht mehr um Praktiken, die sich gleichsam wildwüchsig durchgesetzt haben. Man darf vielmehr davon ausgehen, dass sich etwa in geltenden Gesetzen wie dem Abtreibungsrecht wohlbegründete Überzeugungen, aber auch praktische Klugheit manifestieren. Politische Weichenstellungen dieser Art sind deshalb nicht einfach als der Niederschlag der jeweiligen Kräfteverhältnisse zu verstehen, sondern als das Ergebnis von Lernprozessen, die man nicht leichtfertig zur Disposition stellen sollte.“⁹

⁶ Christliches Abendland wird hier als Behelfsbegriff benutzt, nicht als klar definierte soziologische Bestimmung. Es geht mir hier eigentlich nur um den Zusammenhang bestimmter religiöser Verfasstheit und politischer Zivilisationsform.

⁷ Liberalität steht hier für demokratische Aushandlung unter den Bedingungen von Wertpluralismus.

⁸ Andreas Kuhlmann: Der Kampf der Werte. Entscheiden statt mogeln: Was es heißt, liberal zu sein - nicht nur in der Biopolitik. Die ZEIT, Heft 9/2002

⁹ ebenda

Es sei auch nicht zulässig, derartig erarbeitete Konzepte einfach mit dem Verweis auf eine nicht mögliche juristische Durchsetzung fallen zu lassen: Noch vor 30 Jahren waren in manchen Bundesstaaten der USA das Verschreiben und der Verkauf von Kontrazeptiva verboten. Der Staat also könne eine solche Praxis - wenn es ihm denn wirklich hierum zu tun ist - sehr wohl einschränken, auch ohne die Sittenpolizei in die Schlafzimmer zu schicken.¹⁰

Bezogen auf die damaligen Diskussionen über die Zulässigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen sei ganz unzweideutig herangewachsenen, kompetenten Personen ein weitgehendes Recht zuerkannt, ihre Angelegenheiten so zu regeln, dass dabei im Konfliktfall auch der Tod von Ungeborenen in Kauf genommen wurde. Der renommierte liberale Rechtsphilosoph Ronald Dworkin habe eine denkbar anspruchsvolle Begründung für eine solche Selbstermächtigung von Individuen vorgeschlagen. Dworkin zufolge würden wir alle es zunächst immer bedauern, wenn Schöpfungsprozesse, die einem Individuum zur Existenz verhelfen, unterbrochen werden. Die unterschiedliche Bewertung früher Lebensstadien werde aber dadurch verursacht, dass die einen der Schöpfung Gottes oder "der Natur" die größte Bedeutung für die Entwicklung der Person beimessen, andere jedoch der menschlichen Kreativität. "Das Leben eines einzelnen menschlichen Organismus", so formuliere Dworkin, "verlangt, ganz gleich in welcher Form und Gestalt, Ehrfurcht und Schutz der komplexen schöpferischen Investition wegen, die es darstellt. Wir staunen über die göttlichen oder evolutionären Prozesse, die neue Leben aus alten erschaffen; über das Einwirken von Nation, Gemeinschaft, Sprache, durch die ein menschliches Wesen Hunderte von Generationen von Kulturen, Lebensformen und Werten aufnehmen und fortsetzen wird; und schließlich, wenn das geistige Leben begonnen hat, über den Prozess innerer Persönlichkeitsentwicklung und Urteilsbildung, durch die ein Mensch sich selbst gestaltet und wieder verändert."¹¹

Assheuer interpretiert Dworkins Verweis auf die unterschiedlichen Grundüberzeugungen im Abtreibungsstreit als Warnung vor der Annahme oder Behauptung, als wollten eigentlich alle Beteiligten einen möglichst weitgehenden Lebensschutz. Dabei gehe es hier nicht um den Gegensatz von rationalen und irrationalen Standpunkten. Dworkin selbst spreche mit Respekt, von jenem gleichsam naturfrommen Weltbild, obwohl es nicht seines ist. Und in der Tat sei es erstaunlich, dass gerade die Einblicke ins menschliche Genom inzwischen von katholischen Moraltheologen, von Verfassungsdogmatikern, aber ebenso von Linksalternativen als Beleg für so etwas wie die Heiligkeit menschlichen Lebens vom Beginn seiner Entstehung an herangezogen werden. Von einer "Entzauberung" der Welt durch den wissenschaftlichen Fortschritt könne also nicht mehr uneingeschränkt die Rede sein.

Wenn es aber nicht um die Alternative von Vernunft und Unvernunft, sondern um fundamentale Überzeugungen geht, dann gleiche der Versuch des liberalen Staates, zu einer möglichst wertneutralen Regelung zu gelangen, der Quadratur des Kreises. Der Liberalismus zeige hier sein Janusgesicht: Zum einen gebiete er eine Form der Konfliktregelung, die dem vielbeschworenen Wertpluralismus Rechnung trägt, die also möglichst unterschiedlichen ethischen Stellungnahmen Geltung verschafft. Zum anderen aber sei der Liberalismus selbst eine Lebensform, in die mindestens eine ganz bestimmte Wertoption bereits eingeschrieben ist – und zwar der Vorrang, der der freien Selbstentfaltung menschlicher Personen zuerkannt wird. Dass diese Freiheit auch das Verfügen über Lebensstadien, die von sehr vielen als "vorphöhen" begriffen werden, mit einschließt, zeige der Prozess, der in praktisch allen westlich liberalen Staaten seit den 1960er Jahren zu einer mehr oder minder weitgehenden Freigabe der Abtreibung geführt hat.¹² Assheuer betont schließlich, Ronald Dworkins

¹⁰ ebenda

¹¹ Dworkin in seinem Buch *Life's Dominion* (deutsch: *Die Grenzen des Lebens*, 1994 bei Rowohlt) (Zitat bei Assheuer ebenda)

¹² ebenda

liberales Credo und sein Verweis auf die kreativen Anstrengungen, die allein das Gedeihen eines menschlichen Individuums gewährleisten, nähmen im Übrigen dem therapeutischen Argument, der Rede von einer "Ethik des Heilens", etwas von ihrer scheinbaren Trivialität. Seien es doch beispielsweise neurodegenerative Erkrankungen wie Parkinson oder multiple Sklerose, die ebensolche komplexen Fähigkeiten wieder zerstören, die der Einzelne lebensgeschichtlich erst unter Mühen erworben hat und in denen sich sein ganzes Wesen verwirklicht. Es gehe also bei dem Plädoyer für die Forschung nicht nur – wie oft unterstellt wird – um die "Freiheit" von Wissenschaftlern, ihre Profit- und Profilierungsinteressen zu verfolgen. Es gehe bei der therapeutischen Zielsetzung also buchstäblich um die Möglichkeit von Menschen, ihr eigenes Leben zu führen.¹³ Freilich wäre eine Lockerung der geltenden Bestimmungen den Gegnern jeder Embryonenforschung allein dann zuzumuten, wenn diese Lockerung durch strenge Prozeduren kontrolliert und begrenzt würde. Solche Regeln entsprächen dem Beratungszwang bei der Abtreibung; sie müssten aber, anders als beim Schwangerschaftsabbruch, eindeutig bestimmte Ziele festlegen, die allein die Embryonentötung rechtfertigen könnten. Auch müssten sich die Forscher eine minutiöse, nicht mehr nur standesinterne Überprüfung ihrer Vorhaben gefallen lassen. Solche Maßgaben würden die Opponenten zwar nicht zufrieden stellen. Sie dürften aber die biopolitischen Konflikte auf längere Sicht eher befrieden als ein kategorisches Nein. Vor allem jedoch würden sie mit der liberalen Option für die Freiheit harmonieren, ohne die Freiheit deswegen absolut zu setzen.

4. Marxistisches Menschenbild versus Anthropologie und Naturrecht

Der traditionelle Marxismus hat die (bürgerliche) Anthropologie zumeist mit dem Argument abgelehnt, dass diese den Menschen von bestimmten unveränderlichen biologischen Aspekten und Merkmalen her bestimmt und damit einer konkret-historischen, wesentlich auf die sozialen Aspekte abstellenden Bestimmung des Menschen zuwiderläuft. Auch naturrechtliche Vorstellungen, unabhängig davon, ob sie nun von einer göttlichen Schöpfung ausgingen oder von einer Existenz ewiger natürlicher Merkmale des Menschen, galten als mit dem marxistischen Menschenbild unvereinbar. Der Mensch ist hier kein ein für allemal unveränderlich existierendes Naturprodukt und erst recht keine von einem Gott mit gottähnlichen und gleichzeitig prinzipiell unveränderlichen Merkmalen ausgestattetes Schöpfungsprodukt. Unter diesen historischen Voraussetzungen ist es schon interessant, dass heute auch marxistische Vertreter auf solche anthropologisch-naturrechtlichen Positionen zurückgreifen, wenn es um die Frage nach dem Beginn menschlichen Lebens und dessen Schutz geht.

Darüber lässt sich zumindest in zwei Richtungen reflektieren: Es ist denkbar, dass mit dem notwendig gewordenen Umdenken im Marxismus auch die scharfe Kritik an der Anthropologie und Naturrechtslehre (zumindest an deren nichttheologischem Flügel) korrigiert und relativiert werden sollte. Die soziale Evolution des Menschen setzt auf der biologischen Evolution und ihren Ergebnissen auf und kann diese weder zurücknehmen noch außer Kraft setzen. Man könnte dann eine biologisch invariable Art und Weise der menschlichen Fortpflanzung konstatieren und akzeptieren. Es können dann auch grundlegende biologische und damit im Zusammenhang stehende psychologische Eigenschaften des Menschen als theorie relevant akzeptiert werden, die das Verhalten des menschlichen Individuums z. B. in den sogenannten Grenzsituationen (Krankheit, Tod,

¹³ ebenda

Sinnfragen) determinieren, die dann u. a. religiöses Verhalten immer wieder reproduzieren und die traditionelle Vorstellung von einem *Neuen Menschen* fragwürdig erscheinen lassen. Wahrscheinlich ist die Konzeption von K.-F. Wessel u.a., über das Bild der sogenannten bio-psycho-sozialen Einheit Mensch einen – auf seine Weise – reduktionistischen, auf das Soziale fokussierten Zugang zum Menschen zu überwinden, hier einzuordnen.

Vielleicht ist dieser Weg aber doch nur opportunistisch¹⁴ und er verschenkt Möglichkeiten zu einer tiefgehenden Erneuerung marxistischen Denkens, indem er einfach nur bestimmte, bisher unterschätzte Aspekte des Menschen hinzufügt, aufnimmt, hinzuaddiert. So missverständlich auch die 6. These von Marx über Feuerbach ist, hier wäre wohl noch einmal anzusetzen. Marx formuliert hier: „Feuerbach löst das religiöse Wesen in das *menschliche* Wesen auf. Aber das menschliche Wesen ist kein dem einzelnen Individuum inwohnendes Abstraktum. In seiner Wirklichkeit ist es das ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Feuerbach, der auf die Kritik dieses wirklichen Wesens nicht eingeht, ist daher gezwungen:

1. von dem geschichtlichen Verlauf zu abstrahieren und das religiöse Gemüt für sich zu fixieren, und ein abstrakt - isoliert - *menschliches* Individuum vorauszusetzen.

2. Das Wesen kann daher nur als Gattung", als innere, stumme, die vielen Individuen *natürlich* verbindende Allgemeinheit gefaßt werden.“¹⁵

Die Kritik von Marx an Feuerbach unterstellt, dass Feuerbach das menschliche Individuum in einer Weise fasst, die das Wesen des Menschen nur als Gattung, als „innere, stumme, die vielen Individuen *natürlich* verbindende Allgemeinheit“ bestimmt. Feuerbach ist demzufolge also Naturrechtstheoretiker. Dabei ist nicht so ganz klar, worauf Marx hier *Wesen des Menschen* bezieht - auf das vereinzelt Individuum, auf eine Klasse, die Gesellschaft als Ganzes oder vielleicht eben auf das sich vergesellschaftende Individuum (bzw. auch das Individuum werdende Ensemble gesellschaftlicher Beziehungen!). Im letzten Falle kann man Wesen des Menschen, Menschwerdung und werdendes Individuum zusammenbringen: Die spezifische Verknüpfung von Biologischem, Psychischem und Sozialem bei der Fortpflanzung des Menschen bettet den rein biologischen Vorgang in psychische und soziale Strukturen ein. Dass aus der sexuellen Vereinigung ein neuer Mensch, ein Kind entstehen kann, wird gewusst, wird akzeptiert (also gewünscht oder gehofft), oder abgelehnt (Verhütung, Abtreibung, Kindestötung). Die Befruchtung der Eizelle setzt einen Prozess in Gang, der nicht nur eine Mutter-Kind-Beziehung schon lange vor der Geburt verkörpert, sondern vielfach eine ganze Familie beschäftigt. Schwangerschaftsabbrüche machen die Verknüpfung von Biologischem, Medizinischem, Psychologischem, Weltanschaulichem und Sozialem wie Politischem besonders deutlich. Insofern ist es also auch denkbar, den Beginn der Menschwerdung nicht auf einen Punkt, also die Befruchtung oder die Einnistung, einzuengen, sondern den ganzen komplexen Prozess selber in den Blick zu nehmen. Da sich die gesellschaftlichen Systeme verändern (etwa durch den Einfluss von Frauenrechtsbewegungen und den Kampf gegen patriarchalische Strukturen), erhält also auch die individuelle Menschwerdung¹⁶ historische, evolutive Aspekte – selbst wenn die biotische

¹⁴ Zumal es Anzeichen dafür gibt, dass die biotische Evolution des Menschen doch nicht als ein für allemal beendet angesehen werden kann. Vgl. Ulrich Bahnsen: Der Mensch verliert den Geruchssinn. Die ZEIT, Nr. 13/2003, S. 33.

¹⁵ Karl Marx: Thesen über Feuerbach. MEW Bd. 3, S. 5-7

¹⁶ Das gilt natürlich für die in der Vergangenheit erfolgte Evolution der Gattung Mensch nicht. Zwar können hier z. B. die biotischen Veränderungen des Menschen gegenüber seinen Vorfahren im Tierreich unterschiedlich bewertet werden (etwa als Verlust gegenüber dem Naturzustand oder positiv als Begleiterscheinung von kulturellem Fortschritt), aber ändern lässt sich hieran natürlich nichts mehr. Was der Mensch in Zukunft mit sich und aus sich macht, sowohl bei der individuellen Menschwerdung als auch bei der weiteren Entwicklung der Gattung Mensch, ist eine andere Frage.

Evolution abgeschlossen sein sollte. Der Beginn menschlichen Lebens und auch der möglich werdende Abbruch des Werdens menschlichen Lebens kann so zum Gegenstand von „Verhandlungen“ werden.

Als Aldous Huxleys *Schöne neue Welt* 1978 in der DDR herausgegeben wurde, fand die dort angeprangerte selektive Aufzucht von 5 Menschenrassen durch spezifischen Sauerstoffentzug und anschließende soziale Konditionierung selbstverständlich ihre entsprechende Ablehnung. Dabei hatte Huxley in seiner Gesellschaftskritik u. a. auch an den durch die russische Oktoberrevolution initiierten Sozialismus bzw. Kommunismus gedacht, wofür u. a. verwendete Eigennamen und Termini wie Lenina, Marx, Trotzky, Bokanowskyverfahren und das Motto des Weltstaates *Kommunität, Identität, Stabilität* sprechen. In seinem Nachwort zur DDR-Ausgabe verglich Horst Höhne diese Einteilung der Menschen in Klassen mit der realen Welt des Kapitalismus mit seiner sozialen Rangordnung vom geistig hochstehenden, aber gefährlich einseitigen Manager bis zu den Arbeitssklaven der ökonomisch und politisch Unterdrückten der Länder Südamerikas, Afrikas und Asiens.¹⁷

Damals schien die marxistische Welt noch in Ordnung zu sein, und die Lösung der der massenhaften individuellen Persönlichkeitsentwicklung entgegenstehenden Problemen war nicht durch Biotechnologien, sondern durch Klassenkampf zu erwarten, an dessen Ende die Aufhebung der kapitalistischen Gesellschaft stehen sollte. Im Kommunistischen Manifest war dabei eine enge Kopplung zwischen Aufhebung des Privateigentums (an Produktionsmitteln) und individueller Freiheit ins Auge gefasst, worauf auch in der aktuellen Diskussion um den Entwurf des Parteiprogramms der PDS zunächst einmal rechtens erinnert worden ist. Hinzu schien damals noch ein Aspekt zu treten – der kapitaldominierte Missbrauch genetischer Manipulationen. Damit war es angebracht, mit solchen Überlegungen wenigstens bis zum endgültigen Sieg des Sozialismus im Weltmaßstabe zu warten. Ob man sich dann im Sozialismus bzw. Kommunismus einer solchen Aufgabe stellen sollte, konnte zunächst ausgeklammert bleiben.

Auch hier sei ein Rückblick gestattet: Das traditionelle marxistische Menschenbild hatte es mit zwei Problemen zu tun: Einmal war es an die Eigentumsfrage geknüpft, und selbst wenn später die Enteignung der Enteigner nur noch auf die Produktionsmittel bezogen war, schien doch Eigentum per se dem kommunistischen (kollektivistischen?) Menschen eher fremd zu sein. Zum anderen schien es doch – bis ein bekannter Schriftsteller der DDR, Stefan Hermlin, das Kommunistische Manifest für sich neu entdeckte – eher so zu sein, dass erst eine allgemeine Befreiung des Menschen die Voraussetzung für die Befreiung eines jeden einzelnen zu schaffen hatte. Individuelle Freiheit war damit eindeutig der gesellschaftlichen Eingliederung des Individuums untergeordnet.

Dabei war m. E. der Hermlinsche Paradigmenwechsel damit eigentlich erst zur Hälfte vollzogen. Es war ja immer noch denkbar, dass die Befreiung jedes einzelnen, und damit der vielen einzelnen als Voraussetzung der Befreiung aller wiederum nicht durch die vielen einzelnen selber, sondern doch wieder durch eine gesellschaftliche Kraft wie z. B. die Partei, zu erfolgen hatte, damit eine solche Befreiung auch wirklich in die richtige Richtung ging.

Korrigieren wir auch diese versteckte Annahme und schlagen gleichzeitig den Bogen zur Eigentumsfrage, dann können wir das alles so lesen: Um alle Menschen als Gemeinschaft, als Gesellschaft zu befreien, müssen einzelne Individuen für sich die Eigentumsfrage neu stellen und neu beantworten. Dabei kann nicht erwartet werden, dass alle Individuen gleichzeitig, sozusagen im Gleichschritt, einen solchen Weg einschlagen. Aber solche Keime können Ansatzpunkte für weitere Individuen bilden, so dass allmählich Paradigmenwechsel in den Blickpunkt rücken, die für ganze Gesellschaften sinnvolle Alternativen zu bisherigen Lebensformen bilden.

¹⁷ Horst Höhne: Nachwort zu Aldous Huxley: *Schöne neue Welt*. Verlag Das neue Berlin 1978, S. 263

